

Information zur überörtlichen Prüfung und Prüfbericht der Eröffnungsbilanz 2013 der Stadt Trebsen

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Trebsen wurde im Jahr 2019 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen (StRPA) geprüft.

Nach §109 Abs.4 Satz 2 SächsGemO teilt die Prüfungsbehörde das Ergebnis der überörtlichen Prüfung in Form eines Prüfungsberichtes der Gemeinde und der Rechtsaufsichtsbehörde mit.

Mit Bericht vom 13.06.2019 hat das StRPA einen Prüfbericht erstellt und an die Stadtverwaltung übermittelt.

Um Stellungnahme wurden in folgenden Punkten gebeten:

- Abschreibung von Gebäuden nach umfassender Sanierung
- Schloss Trebsen
- Wirtschaftliches Eigentum
- Bewertung der Fahrbahn Wedniger Straße
- Anlagenachweise
- Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisungen
- Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb

Mit einer Stellungnahme vom 06.08.2019 konnten Beanstandungen überwiegend ausgeräumt werden. Verbleibende Beanstandungen konnten mit Schreiben der Stadt vom 29.10.2019 beantwortet werden.

Mit Bescheid vom 25.02.2020 wurde die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Trebsen zum 01.01.2013 und der Abschluss der Prüfungen ohne Einschränkungen durch das Landratsamt des Landkreises Leipzig bestätigt.

Der Prüfbericht des StRPA vom 13.06.2019 ist laut §109 Abs.4 Satz 2 Sächs GemO dem Gemeinderat innerhalb von 6 Monaten vorzulegen.
Dies wird hiermit nachgeholt.

Iris Köslér

Leiterin Kämmerei